

01.07.2024

Hinweise zur Veröffentlichung des Ausbaustatus Windenergie in Schleswig-Holstein

- Die Winddaten werden halbjährlich aktualisiert.
- Grundlage der Darstellung sind die Daten, die im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens eingereicht werden müssen. Diese sind dem Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vorzulegen. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz.
- In der Tabelle „Ausbaustatus in SH“ wird die Anzahl der Windkraftanlagen (WKA) je Kreis mit der summierten Leistung angegeben. Hierbei wird unterschieden zwischen Anlagen, die
 - a) bereits in Betrieb sind und
 - b) bereits genehmigt sind, aber noch nicht in Betrieb genommen wurden.
- Die Summe der bereits in Betrieb befindlichen WKA und derer, die zwar genehmigt und noch nicht in Betrieb genommen worden sind, lässt eine grobe Einschätzung über den Zubau in den nächsten Monaten zu (Bruttozuwachs). Die in dem gleichen Zeitraum abgebauten Anlagen sind zum nächsten Veröffentlichungszeitpunkt aus der gesonderten Tabelle (Stilllegungen) ersichtlich.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die hier dargestellte Anzahl der Anlagen erheblich von weiteren Erhebungen, insbesondere bundesweiten Erhebungen, abweicht. Ursache hierfür ist nach der Auffassung der zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein, dass die Abbau- und Erneuerungsraten bei bundesweiten Umfragen nur unzureichend berücksichtigt werden können. Die Erneuerung einer Anlage durch das Ersetzen von Anlagenteilen nennt man in der Fachsprache Repowering.
- Die Standorte aller Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein sind auf der Seite des Umweltportals <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/portal/> dargestellt. Über das Menü „Karten“ öffnen, dann linkes Menü „Allgemein“ anklicken, Thema wechseln auf „Umweltschutz“ und dort werden dann die Standorte der WKA markieren. Über einen Klick auf das Standortsymbol erhält man Informationen zur WKA.